

# Zusatzausbildung

## Lehrgang für das Führen von Staplern/ Lehrgang für das Führen von Portalkränen

Hiermit wird bestätigt, dass die Kosten der Zusatzausbildung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

„Lehrgang für das Führen von Staplern/

„Lehrgang für das Führen von Portalkränen“

für Herrn/Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_, Klasse: \_\_\_\_\_,  
von unserem Unternehmen übernommen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Unternehmens

**Kurskosten:** Stapler: € 280,-/Lehrling  
Portalkran bis 300 kN: € 220,-/Lehrling

### Kosten für Sie bei Einreichung der WKO Förderung:

Stapler: € 70,00/Lehrling  
Portalkran bis 300 kN: € 55,00/Lehrling

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Aufrechtes Lehrverhältnis
- Ihr Unternehmen trägt die gesamten Ausbildungskosten
- **Gefördert werden 75% der Kurskosten** bis max. EUR 2.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb

**Details:** [https://www.wko.at/Content.Node/Lehre-F-rdern/Merkblatt - Zwischen- und ueberbetriebliche Massnahmen.html](https://www.wko.at/Content.Node/Lehre-F-rdern/Merkblatt_-_Zwischen-_und_ueberbetriebliche_Massnahmen.html)

### Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag inkl. **Teilnahme-/ und Zahlungsbestätigung** ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen
- Antragstellung durch Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten **Antragsformulars per Post an die Lehrlingsstelle** der WK Ihres Bundeslandes  
Das Formular gibt es unter <https://www.wko.at/Content.Node/Lehre-F-rdern/Formulare-WKO.html>
- Antragsfrist ist innerhalb von **3 Monaten nach Ende der Stapler-/ Portalkran-Ausbildung**

**Bitte dieses Schreiben eine Woche vor Schulbeginn firmenmäßig unterfertigt retournieren.**

**Später eingelangte Anmeldungen können aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden!**

per E-Mail an [direktion@lbsmistelbach.ac.at](mailto:direktion@lbsmistelbach.ac.at) oder per Fax an 02572/2369-55